

# Amtsblatt

für die  
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

---

Jahrgang 2020

Nr. 10

Stadtoldendorf, den 21.08.2020

---

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

---

20

Haushaltssatzung der Stadt Stadtoldendorf für das  
Haushaltsjahr 2020 vom 19.03.2020 und Bekanntmachung  
vom 14.08.2020

36

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Stadt Stadtoldendorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des §58 i. V. m. §112 und §114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 19.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.039.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.855.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.300 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.780.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.456.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	931.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.213.700 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.282.500 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	59.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.993.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.729.900 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.282.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 963.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Stadtoldendorf, 19.03.2020

gez. Affelt

(Bürgermeister)

gez. Anders

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114 und § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 14.08.2020 unter Nebenbestimmung erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.08.2020 bis zum 03.09.2020

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadtoldendorf, 14.08.2020

gez. Anders

(Stadtdirektor)